Söhne derselben Anstalt zuführen, bei der Erinnerung an Krech warm werden und in laute Worte der Verehrung ausbrechen. Wenn je, so hat sich an ihm das alte Bibelwort bewahrheitet: „Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich“.

II.

Die Trennung.

Die grofse Frequenz der Gesamtanstalt und ihr zu grofser Umfang hatte schon im Jahre 1866 das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlafst, namentlich in den drei Quinten, den beiden Sexten und den ersten vier Vorschulklassen, deren Frequenz eine ganz abnorme war — in jeder dieser Klassen safsen 60 Schüler —, bei dem Magistrat energisch auf Abhilfe zu dringen und dessen Mitwirkung zur Beseitigung dieser Schäden zu fordern. Der Magistrat erkannte die Berechtigung der Forderung voll an, da durch den zu grofsen Umfang der Lehranstalten mannigfache und grofse Übelstände veranlafst würden, und hebt als einen solchen besonders hervor, dafs einerseits die Direktoren, mit Bureaugeschäften überhäuft, sich ihrem eigentlichen, überaus wichtigen und nie ganz zu erfüllenden Berufe nicht in dem Mafse widmen könnten, wie es von ihnen verlangt werden müfste, und dafs andererseits die Mitglieder des zu zahlreichen Lehrerkollegiums das Bewufstsein der Zusammengehörigkeit und der Notwendigkeit des Zusammenwirkens verlieren würden, so dafs zu fürchten sei, dafs bei ihnen das Interesse für das Ganze allmählich schwinden würde; er könne es nur billigen, dafs die Königliche Aufsichtsbehörde nicht blofs der Überfüllung der einzelnen Klassen, sondern auch der übermäfsigen Vermehrung der Zahl der Klassen entschieden entgegenzutreten entschlossen sei; er erklärte sich auch gern bereit, die von ihm verlangte Mitwirkung eintreten zu lassen, nur — setzte der Stadtschulrat Hofmann hinzu, der von Statur zwar klein, zuweilen aber boshaft war — man könne nicht recht sehen, wo und wie diese Mitwirkung von Nutzen sein könne, nachdem dem Magistrat wiederholt eingeschärft worden sei, dafs eine Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der von Seiten der Stadt gegründeten und, wie man wohl zugeben müsse, reichlich ausgestatteten Anstalten ihm in keiner Weise zustehe und auch nicht zugestanden werden würde.

Wenn ferner der Stadtschulrat und mit vollem Recht hervorhebt, dafs durch übermäfsig grofse Lehranstalten diejenigen Nachteile für das Schulwesen hervorgerufen würden, die man häufig als im Wesen grofser Städte begründet ansehe: dafs die Schulwege oft stundenlang würden, dafs das Familienleben gestört würde, dafs dem Schüler die für die Erholung wie für die Arbeit nötige Zeit fehle, so scheint es damit nicht vereinbar, dafs gerade er wiederholt die Hand dazu geboten hat, auf demselben Grundstück die Vereinigung von Gymnasium und Realschule — beide in sich schon Doppelanstalten — herbeizuführen, ein System, das heut wohl kaum noch einen Lobredner finden dürfte, und das auch durch die Ersparung der Kosten für den Bau einer gesonderten Turnhalle nicht annehmbar gemacht wird, da gerade die gemeinsame Turnhalle heut zu den schwersten Übelständen Veranlassung giebt, die nur durch ungeheure Geldopfer, die der Stadtgemeinde nicht zugemutet werden können, zu beseitigen wären. — Zu einer solchen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vereinigung von Doppelanstalten gestalteten die städtischen Behörden auf Hofmanns Anregung das „Friedrichs-Gymnasium und die damit verbundene Realschule“.

Noch andere Umstände als die grofse Frequenz — bei Krechs Tode 1016 Schüler in 24 Klassen — drängten zur Trennung; der in Sexta und Quinta gemeinsame Unterbau war nicht mehr zu halten, seit der Lehrplan für Gymnasium und Realschule auch schon in den untersten Klassen auseinanderging, das Entscheidende aber war der Raummangel, der auch dadurch nicht beseitigt wurde, dafs die Zahl der Vorschulklassen von fünf auf drei, von denen keine mehr als 50 Schüler haben sollte, zurückgeführt wurde; nicht blofs Gesang- und Zeichensaal, sondern auch Holzremise und Waschküche waren zu Klassenräumen eingerichtet worden; jetzt stellte der Zeichenlehrer Domschke sogar den sehr eingehend begründeten Antrag, den Bodenraum zu einem Zeichensaal umzugestalten. Der Magistrat lehnte sowohl diesen Antrag wie den von dem Direktor Krech gestellten auf Ankauf eines Nachbargrundstückes ab und mietete in letzterem einige Räume, aber die Trennung der Anstalt war dadurch zu einer nicht mehr abzuweisenden Notwendigkeit geworden, die dadurch erleichtert wurde, dafs, als der Magistrat unter dem 10. Juni 1869 den Antrag auf Trennung der beiden Anstalten bei der Stadtverordneten-Versammlung einbrachte, der verdiente Schöpfer und langjährige Leiter der Gesamtanstalt nicht mehr unter den Lebenden weilte.

An den letzteren Umstand knüpfte die Begründung des Antrags an: Dafs die Vereinigung von Gymnasial- und Realschullehrern, die immer in einem gewissen Gegensatze zu einander ständen, zu einem einträchtigen Wirken möglich gewesen sei, sei das Verdienst der versöhnenden Persönlichkeit Krechs gewesen, der in einem seltenen Mafse alle dem Direktor einer so grofsen Anstalt nötigen Eigenschaften besessen habe, doch dürfe dabei nicht übersehen werden, dafs ihm seine Aufgabe dadurch erleichtert worden sei, dafs er die Anstalt von ihren kleinen Anfängen bis zu der jetzigen Ausdehnung geleitet habe. Es sei auf keinen Fall zu erwarten, dafs sich ein der ganzen Aufgabe Krechs vollkommen gewachsener Nachfolger finde; daraus ergäbe sich die Notwendigkeit, die zwischen dem Friedrichs-Gymnasium und der Friedrichs-Realschule bestehende Verbindung aufzuheben und jede der beiden Anstalten einem besonderen Direktor unterzuordnen. Das allein aber genüge nicht; es sei aufserdem infolge des Andranges von Schülern, der durch Errichtung des Sophien-Gymnasiums und der höheren Bürgerschule in der Steinstrafse nicht gemindert sei, eine beträchtliche Vermehrung der unteren und mittleren Klassen der zu trennenden Anstalten notwendig, daher müsse, da das Gymnasium auf 18 Klassen mit 850 Schülern, die Realschule auf 17 Klassen mit 750 Schülern, zusammen also auf 35 Klassen mit 1600 Schülern zu erweitern sei, auch eine räumliche Trennung der beiden Anstalten vorbereitet und also in derselben Stadtgegend für die Friedrichs-Realschule ein eigenes Schulgebäude beschafft werden.

Schon unter dem 17. Juni bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung, unter dem 30. Juni das Provinzial-Schulkollegium die Teilung, welche auf den 1. April 1870 festgesetzt wurde. Die fünf Klassen der Vorschule mufsten zunächst noch gemeinsam bleiben, da der Raum für eine sechste, die das Bedürfnis der getrennten Anstalten gefordert hätte, nicht vorhanden war; die vier vorhandenen Sexten und Quinten verblieben dem Gymnasium, für die Realschule wurde eine besondere Sexta und Quinta eingerichtet. Für die Realschule, welcher bis zur Übergabe eines neuen Gebäudes das Hinterhaus des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grundstücks Friedrichstrafse 126 zur Benutzung übergeben wurde, während das Gymnasium das Vorderhaus behielt, in welchem noch die Direktorwohnung zu Klassenzimmern eingerichtet wurde, wurden die bereits vorhandenen sieben Oberlehrerstellen beibehalten, während die Direktorstelle, fünf Stellen für ordentliche Lehrer und je eine Stelle für den Gesang- und Zeichenlehrer neu bewilligt wurden. Der Magistrat hatte aus Ersparnisrücksichten zunächst nur eine Direktorstelle einrichten und dem neu gewählten Direktor bis zu der räumlichen Trennung der Anstalten die Leitung beider Anstalten, nötigenfalls unter Beihilfe eines der beiden ersten Oberlehrer, übertragen wollen, die Stadtverordneten-Versammlung aber bestand darauf, dafs vom 1. April 1870 ab beide Direktorstellen in den Etat eingesetzt und entsprechend besetzt würden.

Zum Direktor der Friedrichs-Realschule wurde gewählt der bisherige erste Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium Professor Dr. A. Runge, welcher seit dem Tode des Direktors die Leitung der Gesamtanstalt übernommen hatte; am Tage des Schulanfangs, am 21. April 1870, wurde er durch den Provinzial-Schulrat Dr. Klix in sein neues Amt eingeführt, zugleich mit dem in die Direktorstelle des Friedrichs-Gymnasiums berufenen Professor Dr. Kempf, der bis dahin Oberlehrer am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster gewesen war.

III.

Nach der Trennung.

Am 22. April 1870 begann der Unterricht in der nunmehr selbständigen Realschule, welche zunächst nur aus zehn Klassen bestand, da die Vorschule noch nicht getrennt war — dieselbe wurde in das Hinterhaus gelegt und stand unter der Leitung des Direktors Dr. Runge —, aber schon zu Michaelis 1870 konnte die Sexta und Quinta der Realschule verdoppelt werden, da es möglich war, nachdem die städtischen Behörden das Grundstück Albrechtstrafse 21 angekauft hatten, auf welchem sich ein gröfseres Wohngebäude befand, nicht nur die fünf Vorschulklassen in dasselbe zu verlegen, sondern der letzteren eine sechste zuzufügen, so dafs also Michaelis 1870 auch die Teilung der Vorschule in der Art stattfinden konnte, dafs sowohl Gymnasium wie Realschule auf dem Grundstück Albrechtstrafse 21 je drei Vorschulklassen hatten, zu denen sich Michaelis 1872 noch eine Sexta der Realschule gesellte. Während im Sommer 1870 die Realschule von 340 Schülern besucht war, belief sich die Frequenz im Winter schon auf 402, zu denen noch 153 in der nunmehr getrennten Vorschule hinzutraten; dieselbe steigerte sich so schnell, dafs schon Michaelis 1871 die Unter-Tertia, 1872 die Ober-Tertia und Unter-Sekunda in zwei parallele Coeten geteilt werden mufste. Michaelis 1877 konnte man zur Teilung der Prima schreiten, die — mit Ausnahme der Teilung im mathematischen Unterrichte — nur bis Ostern 1884 aufrecht erhalten wurde; erst 1894 wurde die Teilung wieder notwendig.

Natürlich war mit der Trennung auch das Lehrer-Kollegium geschieden worden; die oben erwähnten sieben Realschul-Oberlehrer waren an der Realschule verblieben, mit Ausnahme des Oberlehrers Dr. Weifsenborn, welcher Ostern 1870 die erste Oberlehrerstelle am Sophien-Gymnasium erhalten hatte; an seine Stelle trat der Oberlehrer Dr. August. Als ordentliche Lehrer traten an die Realschule über die Herren Egler,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf